

## GROSSER RAT

### VORSTOSS

#### **Interpellation Gabriel Lüthy, FDP, Widen, vom 27. August 2019 betreffend Verluſtscheinen infolge Krankenkassenausständen im neuen Finanzausgleich**

---

#### **Text und Begründung:**

Seit 1.1.2018 ist Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden mit der Neuordnung des Finanzausgleichs in Kraft. Erste Erfahrungen konnten somit gesammelt werden. In der zweiten Lesung der Gesetzesanpassung wurde den Gemeinden die Finanzierung der Verluſtscheine infolge Krankenkassenausständen übertragen. Die Gemeinden kommen somit seit 1.1.2018 für 85% der erlittenen Verluſte aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien der Einwohnerinnen /Einwohner auf.

Während der Beratung der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden wurde die Kostenübernahme aus Verluſtscheinen unter anderem damit begründet, dass die Gemeinden näher an ihren Einwohnern dran seien und somit die Schulden besser einfordern können. Wie sich heute herausstellt, überlässt der Kanton den Gemeinden alleine die Finanzierung, die effektiven Verluſtscheine und damit die eintreibbaren Schuldtitel verbleiben beim SVA Aargau. Damit haben die Gemeinden keine Möglichkeit, ihre Nähe zu den Schuldner positiv einzusetzen und die Schulden einzutreiben. Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichner den Regierungsrat zur Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Weshalb überträgt das SVA den Gemeinden die Verluſtscheine nicht, damit die Gemeinden diese zur Eintreibung der Schulden einsetzen können?
- 2) Welches Interesse hat das SVA, nachdem die Gemeinden die Verluſtscheine finanziert haben, die Schulden einzutreiben, da der finanzielle Nutzen und das finanzielle Risiko nicht vom SVA selber getragen wird (fehlende Interessenkongruenz)?
- 3) Wäre es für das SVA eine administrative Entlastung, wenn die Verwaltung der Verluſtscheine den Gemeinden übergeben würde?
- 4) Tritt das SVA die Verluſtscheine an eine professionelle Inkassofirma ab und falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?
- 5) Welche Massnahmen auf welcher Staatsebene müssen erfolgen, damit die aktuelle, unbefriedigende bzw. einseitig zu Gunsten der Krankenversicherer getroffene Lösung, bereinigt werden kann?
- 6) Wie werden in Zukunft die Gemeinden abgegolten für die Verluſtscheinbewirtschaftung?